

## TECHNISCHE BEGRIFFE FÜR JURISTEN

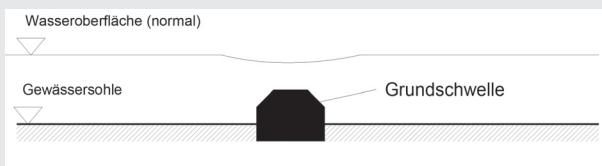
# Begriffe aus dem Grund-Wasserbau

<https://doi.org/10.33196/zrb202403XXXII01>

### Grundschwelle

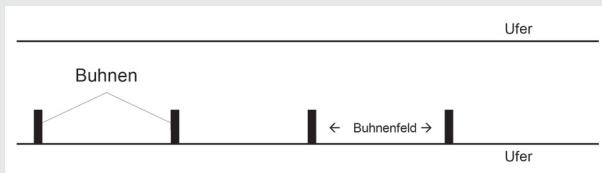
Als Grundschwelle wird eine quer zur Fließrichtung eines Gewässers eingebaute Konstruktion („Sohlenbauwerk“) verstanden („Querwerk in der Gewässersohle“). Es reicht über die Sohle hinaus – die Krone liegt unter dem Niederwasserstand. Eine Grundschwelle dient sowohl der punktweisen Sicherung der Sohle als auch einer Anhebung der Niedrigwasserstände.

Aufgrund des geänderten Querschnitts des Gewässers kann es über der Grundschwelle zu einer erhöhten Fließgeschwindigkeit und damit zu einer Delle in der Wasseroberfläche kommen.



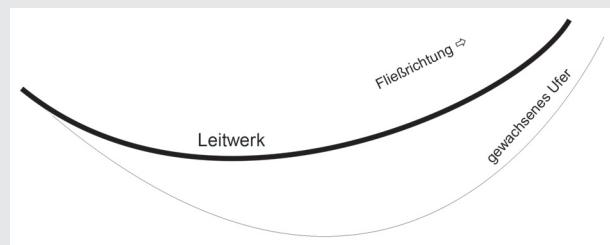
### Buhne

Als Buhne werden einem Damm ähnlichen Konstruktionen verstanden, die im (mehr oder weniger) rechten Winkel vom Ufer in ein fließendes Gewässer ragen, wobei der durchflusswirksame Querschnitt eingeschränkt wird. Buhnen werden angelegt, um den Wasserstand zu heben, die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen oder das Ufer vor Erosion zu schützen.



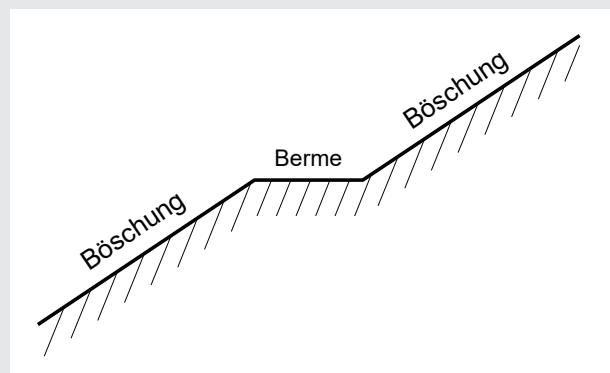
### Leitwerk

Als Leitwerk werden parallel zur Fließrichtung liegende, dammähnliche Konstruktionen verstanden. Zweck ist die Veränderung der vorhandenen Strömung entweder zum Schutz bestimmter (Ufer-)Bereiche vor Erosion oder zur Konzentration der Strömung in bestimmten Bereichen (zB zur Selbsträumung des Gewässers).



### Berme

Als Berme werden Abtreppungen an schrägen Geländeoberflächen (zumeist Dämmen usgl) verstanden. Sie dienen der Stabilisierung von Böschungen aber auch der Befahrbarkeit um zB Mäh- oder sonstige Wartungsarbeiten vorzunehmen.



Hermann Wenusch